



Bachelor-Studiengang *Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG)*
Bachelor-Studiengang *Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)*
Master-Studiengang *Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (MQG)*

Abschlussphase und Exmatrikulation

Was ist zu beachten?

Liebe Studierende,

wir gratulieren Ihnen zum bereits gelungenen oder baldigen Studienabschluss. Erfahrungsgemäß ergeben sich in dieser Phase des Studiums diverse Fragen, die wir an dieser Stelle versuchen werden zu beantworten.

Außer der Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit stehen im nächsten Semester keine Veranstaltungen und Prüfungen mehr an. Muss ich mich trotzdem für das nächste Semester zurückmelden?

Die Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit ist wie jede andere Prüfungsleistung im Rahmen des Studiums zu erbringen. Daher müssen Studierende für das Semester, in denen sie „nur“ die Abschlussarbeit einreichen, immatrikuliert sein. Hier bestehen jedoch aktuell, coronabedingt, **Ausnahmen in Form von Sonderregelungen**. Bitte beachten Sie daher die Informationen auf den Seiten des Prüfungsamtes und der Corona-Webseite (FAQs).

Wann ist mein Studium erfolgreich abgeschlossen? Wann und wie werde ich exmatrikuliert?

Das Studium ist abgeschlossen, wenn die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde sowie alle für das Studium relevanten Module nachweislich erfolgreich abgeschlossen sind. Der nachweisliche Studienabschluss wird im LSF im PDF-Notenspiegel ausgewiesen. Zum einen im ersten Abschnitt: **„Das Studium wurde erfolgreich abgeschlossen“** und zum anderen am Ende des Notenspiegels unter Ausweisung der **8000er Prüfungsnummer**.

Das Datum der Exmatrikulation liegt im Regelfall zwischen der letzten Prüfung und Abschluss des letzten Moduls und dem Ende des Semesters. Der genaue Zeitpunkt ist über den **Exmatrikulationsantrag für Absolvent_innen** frei wählbar.

Kommt es aufgrund von Korrekturzeiten zu semesterübergreifenden Verzögerungen, wird der_die Studierende nach Eintragung des letzten Prüfungsergebnisses rückwirkend zum Semesterende des Abschlussesemesters exmatrikuliert. Maßgebend für den Studienabschluss und Zuordnung zum

Abschlusssemester ist, wann die letzte Prüfungsleistung erbracht, d. h., zur Bewertung eingereicht und das letzte Modul abgeschlossen wurde, und nicht, wann die Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses bzw. die Notenverbuchung im LSF erfolgte!

Die Exmatrikulation ist aufgrund des Studienabschlusses beim Immatrikulationsamt zu beantragen.

Beachten Sie, dass die Exmatrikulationsbescheinigung Ihnen als Nachweis über Studienzeiten für die Rentenversicherung dient. Für rentenversicherungstechnische Fragen steht Ihnen das Immatrikulationsamt der ASH Berlin zur Verfügung. Je nachdem wie Ihre Pläne für die Zeit nach der Exmatrikulation aussehen, verändert sich ggf. auch der Tarif Ihrer Krankenversicherung. Bitte lassen Sie sich dazu von Ihrer Krankenkasse beraten.

Ich habe mein Studium abgeschlossen, aber der Studienabschluss wird im LSF nicht angezeigt – was kann ich tun?

Sollte der Studienabschluss im LSF nicht ausgewiesen werden, prüfen Sie bitte im LSF Ihre Leistungs- und Belegdaten. Nehmen Sie sich zum Abgleich erforderlichenfalls den Musterstudienplan zur Hilfe. Bitte beachten Sie, dass Module erst dann erfolgreich abgeschlossen sind, wenn neben der/den für das jeweilige Modul erforderlichen Prüfungsleistung/en die Teilnahmebestätigungen an den für das jeweilige Modul erforderlichen Lehrveranstaltungen im LSF vorliegen. Sollte trotz Vollständigkeit keine Ausweisung Ihres Studienabschlusses im LSF erfolgen, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.

Wann bekomme ich meinen Abschluss ausgehändigt? Was muss ich tun?

Sobald die letzte erfolgreiche Prüfungsleistung im LSF erfasst wurde und alle Module erfolgreich abgeschlossen sind, d.h., wenn die **8000er Prüfungsnummer im PDF-Notenspiegel** erscheint, ist Ihr Studium nachweislich erfolgreich abgeschlossen. Die Zeugnisdokumente werden Ihnen aktuell, coronabedingt, **vom Prüfungsamt nach deren Fertigstellung per Einschreiben/Rückschein** an die von Ihnen an der ASH angegebene Postadresse zugesandt (Bearbeitungszeit der Zeugniserstellung/-versendung ca. **6-8 Wochen**). Bitte beachten Sie, dass das Beglaubigen von Zeugnisdokumenten aktuell, coronabedingt, vom Prüfungsamt nicht vorgenommen werden kann.

Bei Beendigung des Studiums oder der Tätigkeit an der Alice Salomon Hochschule müssen alle aus der Hochschulbibliothek entliehenen Werke zurückgegeben werden, d.h., Sie müssen in der Bibliothek entlastet sein. Die Zeugnisdokumente werden erst dann zugestellt, wenn eine **Entlastungsbestätigung der Hochschulbibliothek (coronabedingt via E-Mail bei der Bibliothek anfordern)** im Prüfungsamt vorliegt.

Bekomme ich im obigen Fall nach der Exmatrikulation die Kosten für eine erfolgte Rückmeldung zum Folgesemester zurückerstattet? Was passiert mit dem Semesterticket?

Sie haben die Möglichkeit im **Immatrikulationsamt einen Antrag auf Rückerstattung der Beträge** zu stellen. Der entsprechende Betrag wird Ihnen dann auf Ihr Konto zurück überwiesen. Bitte beachten Sie, dass eine vollumfängliche Rückerstattung der Rückmeldegebühr nicht möglich ist (Einbehalt von Verwaltungsgebühren).

Bei Exmatrikulation **während** des laufenden Semesters wird für jeden vollen Monat, den das Ticket nicht mehr genutzt wird, ein Sechstel des Semesterticketbeitrags erstattet. Diese Rückerstattung regelt das Immatrikulationsamt.

Welche Rechte und Zugänge bleiben mir noch nach der Exmatrikulation?

Etwa 180 Tage nach Wirksamkeit der Exmatrikulation werden die Studierendenaccounts inaktiv gesetzt. Danach ist kein Zugang zum Belegsysteem/Vorlesungsverzeichnis, zu Moodle und zum Online-Office mehr möglich. Der Mail-Account wird nach vorheriger dreimaliger Ankündigung (per Mail) gelöscht. Alle Daten, die in der Appsuite unter „Meine Kalender/ Adressbücher/ Aufgaben/ Dateien gespeichert und nicht „öffentlich“ geteilt wurden, werden unwiderruflich gelöscht.

Hilfreiche Links:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/studienabschluss/>

<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/vernetzung/alumni-netzwerk/>

Berlin, 09. Februar 2021